

## **Beschluss:**

Der Sozialausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05751 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04892 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 23.01.2020 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.

Der Sozialausschuss beschließt abschließend:

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05634 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Kathrin Abele vom 12.07.2019 ist aufgegriffen.  
Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05701 von der DIE LINKE vom 25.07.2019 ist aufgegriffen.  
Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06940 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020 ist aufgegriffen.  
Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05894 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 12.09.2019 ist aufgegriffen.  
Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00097 der Stadratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 02.06.2020 ist aufgegriffen.

Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung der Ziffern 1 und 2 im Antrag der Referentin erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.